

2 8. M ä r z 1 9 2 4 .

---

Politisches Departement  
(Innerpolitisches).

Antrag vom 10. März 1924.

Auswanderung nach Brasilien.

680.

(Siehe Beilage.)

---

**Dodis**





# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

Freitag, 28. März 1924.

Auswanderung nach Brasilien.

Politisches Departement  
(Innerpolitisches).

Antrag vom 10. März 1924.

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 24. März 1924.

Politisches Departement. Vernehmlassung vom 26. März 1924.

Im Sommer vorigen Jahres hat die Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich den Antrag gestellt, es möchte ihr zur Förderung der kolonisationsischen Auswanderung nach Brasilien ein Kredit von Fr. 200,000 bewilligt werden. Das Departement konnte auf diesen Antrag nicht eintreten. Da ihm aber bekannt war, dass das Areal der von Hamburg aus geleiteten hanseatischen Kolonisationsgesellschaft im Staate Santa Catharina in Süd-Brasilien sich zu kolonisationsischer Betätigung besonders eignet, beauftragte es mit Schreiben vom 15. August 1923 den Gesandten in Rio de Janeiro, Herrn Gertsch, sich nach dem genannten Gebiet (Hauptsitz: Hammonia) zu begeben und die Verhältnisse und Bedingungen zu prüfen, unter welchen die Ansiedelung von Schweizerbürgern auf dortigen Landlosen erfolgen könnte. Herr Gertsch ist dem ihm erteilten Auftrage im November abhin nachgekommen und hat über die Ergebnisse seiner Orientierungsreise einen umfassenden, gründlichen Bericht erstattet.

Lauf diesem Berichte verfügt die hanseatische Kolonisationsgesellschaft über ein Siedlungsgebiet von 170,000 ha. Sie hat innert 25 Jahren rund 3000 (zumeist deutsche) Familien auf Landlosen von durchschnittlich 28 ha angesiedelt. Für weitere 3000 Familien ist noch Terrain verfügbar. Jeder Neusiedler geht mit der Gesellschaft einen Vertrag ein, worin die gegenseitigen Rechte und Pflichten

genau umschrieben sind. Kaufpreis und Anzahlung bestimmen sich je-  
weilen nach den gegebenen Verhältnissen. Zur Zeit beträgt der Min-  
destbetrag der Anzahlung 100 Milreis (nach heutigem Kurse 72 Fr.,  
statt normal 165 Fr.). Der Preis der Grundstücke ohne Haus schwankt  
von 700 - 900 Milreis, je nach Lage und Grösse. Die zwei ersten  
Jahre sind zinsfrei. Vom dritten Jahre an wird gegenwärtig auf der  
ausstehenden Kaufsumme ein Zins von 7 % berechnet. Die Höhe der  
jährlichen Abzahlungen wird dem freien Ermessen des Kolonisten über-  
lassen. Für die Restschuld ist das Grundstück hypothekarisch ver-  
haftet. Material zum Bau einfacher Wohnstätten ist vorhanden. Lebens-  
mittel sind an Ort und Stelle erhältlich. Werkzeuge, Küchengeschirr  
und Bettzeug sollte der Auswanderer aus der Heimat mitnehmen. Pro-  
dukte der Milchwirtschaft und Schweinezucht finden leicht Absatz.  
Hammonia, der Sitz der Verwaltung des hanseatischen Areals, befindet  
sich, in Luftlinie gemessen, 85 Km von der Meeresküste entfernt und  
ist mit dem Hafenorte Itajaky durch eine Bahnlinie mit anschliessen-  
der Flussdampfschiffahrt verbunden. Nach Ansicht des Herrn Gertsch  
sollten die Auswanderer nicht in grössern Gruppen eintreffen, son-  
dern familienweise, um leichter Unterkunft zu finden.

Die grösste Schwierigkeit besteht für den Ansiedler darin,  
bis zur ersten Ernte durchzukommen; besitzt er keine Mittel, um den  
Unterhalt bis dahin zu bestreiten, so bedarf er vorübergehend<sup>er</sup> Hilfe,  
um nicht von vornherein zu scheitern. Im Anschlusse an den Bericht  
des Herrn Gertsch nimmt das Departement daher in Aussicht, dass der  
Bund der schweizer. Gesandtschaft in Rio de Janeiro eine Summe von  
1000 bis höchstens 2000 Fr. für jede unbemittelte Kolonistenfamilie  
zur Verfügung stelle. Die Gesandtschaft würde diese Summe durch das  
Konsulat<sup>in</sup> Curityba, oder durch einen von ihr zu ernennenden Ver-  
trauensmann, nötigenfalls in Raten, dem hilfsbedürftigen Ansiedler  
zur Bestreitung der Anzahlung und der Kosten für die notwendigen  
Anschaffungen aushändigen lassen. Ueber die Verwendung der ihr zur  
Verfügung gestellten Gelder hätte die Gesandtschaft genaue Rechnung  
zu führen.

Von der Ausrichtung von Reisebeiträgen auf Rechnung des polit.  
Departementes wäre dagegen Umgang zu nehmen. Die Ueberfahrt nach

## 3.

Brasilien ist verhältnismässig billig, und es bleibt den Interessenten im übrigen freigestellt, gemäss den bestehenden Vorschriften mit einem Gesuche um Gewährung eines Reisebeitrages an den Vorstand der Wohngemeinde zu gelangen, der die Weiterbehandlung derartiger Unterstützungsgesuche im Wege der Arbeitsämter veranlasst.

Die Frage, ob sich die Gegend von Hammonia in klimatischer Beziehung für schweizerische Kolonisten eignet, ist durchaus zu bejahen. Das Gebiet liegt unter dem 27. Grad südl. Breite und hat in Höhen von (wenigstens) 250 m über M. ein gemässigttes Klima, das für schweizerische Kolonisten, die aus milderer Gegenden unseres Landes stammen, sich besser eignen dürfte als Kanada mit seinem äusserst harten Winter. Es haben sich auch bereits eine Anzahl Schweizerfamilien dort angesiedelt, die tüchtig arbeitend gut vorwärts gekommen sind, sofern sie anfänglich die Mittel besaßen, bis zur ersten oder zweiten Ernte durchzuhalten.

Im Hinblick auf die Fortdauer der wirtschaftlichen Krisis und auf die sehr zahlreichen Erkundigungen nach Auswanderungszielen, die stetsfort beim Auswanderungsamt einlangen, hält das Departement dafür, es rechtfertige sich, dass der Bund mittellosen schweizerischen Auswandererfamilien, die in Süd-Brasilien ein Landlos zu kolonistischer Besiedelung erwerben, behufs Ueberwindung der schwierigen Zeitperiode bis zur ersten oder zweiten Ernte eine einmalige Unterstützung von je 1000 bis 2000 Fr. zur Verfügung stelle und diese Beträge durch Vermittlung der Gesandtschaft in Brasilien, oder des schweiz. Konsulates in Curityba und allfälliger Vertrauensmänner, je nach Bedarf ausrichten lasse. Zur Deckung dieser Ausgaben kann der verbleibende Ueberschuss auf dem zur Förderung der Auswanderung nach Kanada bewilligten Kredite von Fr. 500,000 (Bundesratsbeschluss vom 28. März 1923) verwendet werden, welcher Ueberschuss laut der Rechnungsaufstellung im heutigen Antrag des Departementes betr. den Abschluss der Kanadaaktion rund Fr. 139,000 beträgt.

In seinem Mitbericht bemerkt das Volkswirtschaftsdepartement zur Frage der Ausrichtung von Reisebeiträgen an die Auswanderer, dass die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Auswanderungsprojektes nur an einer einzigen Stelle liegen könne, wenn Doppel-

4.

spürigkeiten vermieden werden sollen; das eidg. Arbeitsamt müsse sich daher in jedem einzelnen Fall vorbehalten, Reiseunterstützungen im Sinne des Art. 9, Abs. 3, des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung nur dann zu gewähren, wenn das eidgen. Auswanderungsamt zustimme.

Das politische Departement stimmt in seiner Vernehmlassung vom 26. März dieser Auffassung zu.

Auf Grund der Vorlagen wird b e s c h l o s s e n :

Das politische Departement wird ermächtigt, den Ueberschuss von (mindestens) Fr. 139,000 auf dem am 28. März 1923 für die Förderung der Auswanderung nach Kanada bewilligten Kredite von Fr. 500,000 dazu zu verwenden, schweizerischen Kolonisten, die sich in Süd-Brasilien ansiedeln, bei Bedarf zur Ueberwindung der Schwierigkeiten bis zur ersten oder zweiten Ernte, eine Unterstützung von je 1000 bis 2000 Fr. zukommen zu lassen.

Protokollauszug an das politische Departement (Innerpolitische Abteilung und Auswanderungsamt) zum Vollzug, sowie an das Arbeitsamt, an die Abteilung für Auswärtiges, an die Polizeiabteilung, und an das Finanzdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

*Kaestlin*